

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

# **ACTION MOVIE**

## 1) Voraussetzungen zur Teilnahme

Zur Teilnahme an der Stuntausbildung ist berechtigt wer:

- mindestens das 16. / höchstens das 34. Lebensjahr erreicht hat (Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten zwischen dem 16. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres)
- keine psychischen und / oder physischen Einschränkungen hat (Sporttauglichkeitsnachweis)

## 3) Anmeldung

Die Aufnahme zur Stuntausbildung bei der Firma ACTION MOVIE erfolgt schriftlich. Der Bewerber hat das Anmeldeformular vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Hat der Teilnehmer zum Zeitpunkt das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht, muss das Anmeldeformular durch die gesetzlichen Vertreter des Bewerbers unterzeichnet werden. Mit der Anmeldung akzeptiert der Bewerber die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Firma ACTION MOVIE. Alle Anmeldungen sind bis 14 Tage vor Beginn der Ausbildung unverbindlich. Nach Eingang des Anmeldeformulars erhält der Bewerber eine Bestätigung. Eingesendete Anmeldungen die gegen eine oder mehrere Bedingungen verstoßen, auch unvollständige Unterlagen, werden nicht berücksichtigt und haben keine vertragliche Gültigkeit.

## 5a) Ausbildungskosten / Rücktritt

Der Bewerber wird in den AGB Absatz 5b sowie im Anmeldeformular auf die Höhe der Ausbildungskosten zur Stuntausbildung hingewiesen. Sein Einverständnis zur Zahlung der Ausbildungskosten bestätigt der Teilnehmer durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Die Anmeldung verpflichtet den Teilnehmer zur Zahlung der Ausbildungskosten bis spätestens zum 3. Werktag des Monats. Ist kein rechtzeitiger Zahlungseingang zu verzeichnen, kann ACTION MOVIE die Teilnahme zum jeweiligen Trainingstag verwehren.

Sofern der Stuntschüler innerhalb der 8-monatigen Mindestvertragslaufzeit vom Vertrag zurücktritt, so ist eine Vertragsstrafe in voller Höhe der monatlichen Beiträge ab dem Kündigungszeitpunkt bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit zu entrichten (maximal 8 | acht | Ausbildungsbeiträge).

Im Falle eines Rücktrittes z.B. aus gesundheitsbedingten Gründen, können dem Teilnehmer alle bereits gezahlten Beiträge, nur unter der Voraussetzung eines Wiedereinstieges zu einem späteren Zeitpunkt, gutgeschrieben und auf die Gesamthöhe der Ausbildungskosten angerechnet werden.

Erfolgt ein Rücktritt in der Bewerbungsphase so muss der Bewerber dies bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Ausbildung schriftlich mitteilen. Liegt uns kein Rücktrittsschreiben bis zum genannten Zeitraum vor, so wird der Vertrag durch die Gegenzeichnung seitens der Firma ACTION MOVIE verbindlich.

Weitere Informationen unter dem Absatz 12 Kündigung.

## 2) Aufnahme/Personalien

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Anmeldeformular (zwei Exemplare unterzeichnet)
- AGB (zwei Exemplare unterzeichnet)
- Einverständniserklärung (Erziehungsberechtigte/r)
- Personalbogen (ausfüllen und beilegen)
- Sporttauglichkeitsnachweis (Hausarzt oder Sportarzt)

## 4) Datenschutz

ACTION MOVIE speichert die Teilnehmerdaten, die zur Verwaltung der Ausbildung notwendig sind. Alle Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht ohne Einwilligung des Stuntschülers an Dritte weitergegeben. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit seiner persönlichen Angaben selbst verantwortlich und verpflichtet sich gegenüber ACTION MOVIE jede Änderung unmittelbar mitzuteilen. ACTION MOVIE ist berechtigt falsche Personenangaben nicht zu berücksichtigen und ihm/Ihr ohne Angaben von Gründen die Teilnahme an der Ausbildung zu verweigern.

## 5b) Ausbildungskosten

Die monatlichen Kosten für die Stuntausbildung betragen inklusive Unfallversicherung (VBG), Getränke, Protektoren sowie ein ACTION MOVIE Crew T-Shirt:

pro Monat / € **160,00,- inkl. Mehrwertsteuer (derzeit 19%)**.

## 6) Organisation / Ausbildungstermine

Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze in der Stuntschule bereit stehen, entscheidet grundsätzlich die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Kommt ein Trainingstag aufgrund schlechter Wetterverhältnisse oder aus produktionsbedingten Gründen seitens ACTION MOVIE mal nicht zustande, wird den Stuntschülern ein anderer Termin angeboten.

## 7) Pflichten des Teilnehmers

Der Stuntschüler verpflichtet sich, den Anordnungen der Stuntschulleitung Folge zu leisten, insbesondere zu den von der Produktion angegebenen Zeiten an dem von der Produktionsleitung festgesetzten Ort zu erscheinen, um einen rechtzeitigen Beginn mit dem Training zu gewährleisten. Der Stuntschüler haftet für Schäden die durch Verstöße gegen Anordnungen der Stuntschulleitung auftreten. Stuntschüler die sich der Stuntschulleitung widersetzen oder das Zusammenleben der Gruppe grob oder mutwillig schaden, werden vom Training ausgeschlossen. Die Ausbildungskosten werden in diesem Fall nicht erstattet.

Hier unterzeichnen: \_\_\_\_\_

## 8) Haftung / Versicherungsschutz

ACTION MOVIE haftet nicht für Sachschäden soweit die Schadensverursachung durch ACTION MOVIE nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht. Dies gilt auch für den Verlust von Wertgegenständen oder Kleidung die von den Stuntschülern zum Training mitgebracht werden. Die Schüler sind innerhalb der Ausbildungszeit über die Berufsgenossenschaft (VBG) unfallversichert. Zu dem besteht auf dem gesamten Betriebsgelände eine Haftpflichtversicherung.

## 10) Einverständniserklärung

An der Ausbildung dürfen nur Personen ab dem 16. Lebensjahr teilnehmen. Zwischen dem 16. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres muss die vollständig ausgefüllte und von mindestens einer erziehungsberechtigten Person unterzeichnete Einverständniserklärung zusammen mit dem Anmeldeformular eingereicht werden.

## 11) Abtretung von Rechten

Der Stuntschüler erklärt sein Einverständnis, dass im Rahmen der Ausbildung, Foto- und Filmaufnahmen gefertigt werden. Der Stuntschüler überträgt ACTION MOVIE die Ton, Bearbeitungs, Videogramm, Festival, Verbreitungs, Theater, Messe, Verfilmungs- und Senderechte durch seine Mitwirkung innerhalb der gesamten Ausbildung. Darüber hinaus räumt er ACTION MOVIE die Nutzungsrechte zur Veröffentlichung der Aufnahmen auf Webseiten, in Presseartikeln, Flyern, Werbebroschüren, Radio oder im Fernsehen ein.

## 13) Schweigepflicht

Soweit der Stuntschüler im Rahmen der Ausbildung Gelegenheit erhält, an Dreharbeiten teilzunehmen, verpflichtet er sich, über den Inhalt der Produktion sowie sonstige ihm in diesem Zusammenhang bekannt werdende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des jeweiligen Produzenten Stillschweigen zu bewahren. Unterlagen sind vor Dritten zu schützen.

## 15) Prüfung / Abschluss

Sofern der/die Stuntschüler/in die Abschlußprüfung am Ende der Ausbildung nicht bestehen sollte, können im beidseitigen Einverständnis folgende Vereinbarungen getroffen werden:

**Theoretische Prüfung:**  
Eine kostenlose Nachprüfung ist nach zwei Wochen möglich.

**Praktische Prüfung:**  
Besteht der/die Schüler/in die praktische Prüfung nicht, so kann das Ausbildungsverhältnis auf maximal drei Monate (6 Trainingstage inkl. freie Trainingstage und Workshops) verlängert werden. Innerhalb dieser Zeit hat der/die Schüler/in die Möglichkeit die in der Prüfung nicht bestandenen Punkte zu verbessern. Pro Trainingstag (max. 6) erhebt ACTION MOVIE eine Gebühr in Höhe von 1/4 vom monatlichen Gesamtbetrag.

## 9) Kraftfahrzeugbestimmungen

Der Stuntschüler verpflichtet sich die eigenen sowie die an Veranstaltungen befindlichen Kraftfahrzeuge sorgfältig zu führen. Auf dem gesamten Gelände des Heeresflugplatzes Mendig, auf dem das Unternehmen ACTION MOVIE ansässig ist, gilt die dort vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschränkung. Der Genuss von Alkohol oder Rauschmitteln an Trainingstagen sowie bis zu 12 Stunden vor dem Training ist strengstens untersagt. Sollte die Stuntschulleitung den Verdacht haben, dass ein Stuntschüler psychisch und/oder physisch nicht in der Lage ist am Training teilzunehmen, so ist diese berechtigt dem Stuntschüler das Training zu verwehren. Der Stuntschüler ist verpflichtet ACTION MOVIE unverzüglich zu unterrichten, wenn ihm/ihr die Fahrerlaubnis zeitweilig oder auf Dauer entzogen wird. In diesem Fall ist jegliche Nutzung eines Kraftfahrzeugs während der Trainings- und Produktionstage für die Dauer des Führerscheinentzuges untersagt.

## 12) Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 8 Monate und verlängert sich stillschweigend um weitere 2 Monate (bis zum Vertragsende), wenn der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

## 14) Hausordnung

Der Aufenthalt auf dem Gelände ist nur während der Trainingszeiten und/oder nur in Absprache mit der jeweiligen Aufsichtsperson gestattet.

- Begleitpersonen sind vorher anzukündigen.
- Filmen und Fotografieren nur nach Zustimmung.
- Der Abfall ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Fahrzeuge nicht verkehrsbehindernd parken.
- Es darf nicht ohne Aufsicht trainiert werden.
- Während des Trainings ist Rauchverbot (Halle).
- Schmuck, Piercings, Brillen etc. sind, aufgrund hoher Verletzungsgefahr, während des Trainings abzulegen.
- Zigaretten nicht auf den Boden werfen (Aussenbereich).

Die von ACTION MOVIE erworbene Teamkleidung ist zu allen Trainingseinheiten frisch gewaschen mitzubringen und bei Pressevorführungen, beim Aussentraining oder bei Kundenaufträgen (Live-Shows, Dreharbeiten) sofern dies möglich ist, sichtbar zu tragen.

Für Schäden an abgestellten Fahrzeugen und Zweirädern wird keine Haftung übernommen.

Hier unterzeichnen: \_\_\_\_\_

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

**ACTION MOVIE**

## 8) Sonstiges

ACTION MOVIE behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern und den Entwicklungen der Stuntschule anzupassen. Von Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der Stuntschüler innerhalb einer angemessenen Frist vor Inkrafttreten über die von ihm angegebene E-Mail Adresse sowie durch Veröffentlichung auf der Internetseite [www.action-movie.net](http://www.action-movie.net) informiert. Ist der Stuntschüler mit den Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht einverstanden, ist er berechtigt, die Vereinbarung mit ACTION MOVIE unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Werktagen schriftlich zu kündigen. Erfolgt innerhalb der vorgegebenen Frist keine Kündigung erklärt sich der Stuntschüler automatisch mit den neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der AGB. Ungültige Bestimmungen werden einvernehmlich durch solche ersetzt, die unter Berücksichtigung der Interessen der Parteien den gewünschten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen geeignet sind. Gerichtsstand ist der Ort, an dem das Unternehmen seinen Mittelpunkt hat. Dieser Erfüllungsort ist maßgeblich für alle Streitigkeiten aus dieser AGB und über sein Bestehen. Es ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist. Hat der Teilnehmer im Inland keinen Wohnsitz begründet bzw. Aufgegeben, so ist der Sitz von ACTION MOVIE als Gerichtsstand gegeben. Im letzteren Fall wäre der Gerichtsstand in Mayen (Rheinland Pfalz).

Der Stuntschüler erkennt mit seiner Anmeldung diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen in der jeweils neusten Fassung als maßgeblich an.

## Einverständniserklärung

Für Personen zwischen dem 16. Bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres.

Wir sind damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter

**Vor- und Zuname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Telefon-Nr.:** \_\_\_\_\_

an der Ausbildung zum Stuntman / Stuntwoman teilnimmt. Wir gestatten unserem/unserer Sohn/Tochter an allen Inhalten innerhalb der Ausbildung teilzunehmen. Uns ist bekannt, dass wir für Schäden, die durch Verstöße gegen Anordnungen der Kursleiter auftreten, haften müssen.

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind, falls es sich den Anweisungen der Stuntschulleitung widersetzt oder dem Zusammenleben der Gruppe grob oder mutwillig schadet, vom Unterricht ausgeschlossen und auf meine Kosten nach Hause geschickt, gebracht oder von mir am befindlichen Trainingsort abgeholt wird. Ich bin über die allgemeinen Geschäftsbedingungen informiert und erkenne diese mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars als verbindlich an.

Sie erreichen mich zu jeder Zeit unter der folgenden Rufnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

# Anmeldung zur Stuntausbildung

(Ausbildungsvertrag)

# **ACTION MOVIE**

Hiermit erkläre ich meine verbindliche Anmeldung gegenüber der Stuntschule, einer Einrichtung des Action Movie Film & Stuntteam - Am alten Fort 113 - 56743 Mendig, zu den folgenden Bedingungen:

\_\_\_\_\_  
**Name, Vorname**

\_\_\_\_\_  
**Geburtsdatum**

\_\_\_\_\_  
**Strasse, Nr.**

\_\_\_\_\_  
**Telefon**

\_\_\_\_\_  
**PLZ, Ort**

\_\_\_\_\_  
**E-Mail**

**Vertragsbeginn:** 01.11.2012

**Vertragsende:** 01.11.2013

**Vertragsinhalt:** Theoretischer und praktischer Unterricht an 24 Trainingstagen Samstags sowie an 6 Trainingstagen Sonntags, jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr in Mendig und Umgebung.

**Anmeldung zur:** Ausbildung zum/zur Stuntman/Stuntwoman

**Ausbildungskosten:** Gesamt Brutto \*€ 1920,00,- Monatliche Ratenzahlung Brutto \*€ 160,00,-

**Vertragsschluß:** Der Ausbildungsvertrag beruht auf Grundlage dieser Anmeldung und kommt zustande, sofern diese von beiden Parteien unterzeichnet wurde. Der Ausbildungsvertrag wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 8 Monaten geschlossen und verlängert sich um jeweils weitere 2 Monate (bis zum Vertragsende), wenn der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

**Zahlungsart:** Die monatliche Ratenzahlung ist im voraus bis zum 3. Werktag eines Monats auf die unten angegebene Bankverbindung zu entrichten. \* Der Betrag ist inklusive 19% Mehrwertsteuer.

**VR Bank Rhein Mosel eG**  
**Inhaber: Action Movie**  
**BLZ: 576 622 63**  
**Konto Nr.: 151 78 02**

Bitte als Verwendungszweck stets den vollständigen Namen sowie Stuntschule angeben.

Bei Eingang deiner Unterlagen erhältst du eine Anmeldebestätigung sowie weitere Informationen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

Von den auf Seite 1 - 3 aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie mit Unterzeichnung dieser Anmeldung als verbindlich an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Stuntschüler (in) / Erziehungsberechtigte (r)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stuntschule

Action Movie Film & Stuntteam / Stuntschule  
Inhaber: Patrick Doetsch  
Am alten Fort 113 (Flugplatz)  
D - 56743 Mendig

Fon: +49 (0) 2652 - 93 97 00  
Fax: +49 (0) 2652 - 93 97 01  
Mobil: +49 (0) 171 - 71 51 007  
E-Mail: info@action-movie.net

VR Bank Rhein Mosel eG  
BLZ: 576 622 63  
Konto: 151 78 02  
Ust-Id.Nr: DE235371957

Kontaktdaten

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Straße-Nr: \_\_\_\_\_

Plz, Wohnort: \_\_\_\_\_

Schule/Beruf: \_\_\_\_\_

Tel.(Privat): \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Personendaten

Größe: \_\_\_\_\_

Gewicht: \_\_\_\_\_

Schuhgröße: \_\_\_\_\_

Konfektionsgröße: \_\_\_\_\_

Führerschein: Ja  Nein  Klasse : \_\_\_\_\_

körperliche Beschwerden: \_\_\_\_\_

Hobbys: \_\_\_\_\_

Erfahrungen: \_\_\_\_\_

Teilnahmegrund: \_\_\_\_\_